MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN
2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1 Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg
Tel. 02269/2224 email: gem@niederhollabrunn.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

GEMEINDERATES

am 15.12.2021 Veranstaltungssaal Bruderndorf
Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 9.12.2021.

Anwesend:	Bgm. Jürgen DUFFEK	Vizebgm. Rudolf MALANIK
	GfGR Robert FÜRST	GfGR Josef LABSCHÜTZ
	GfGR Michael BACHL	GfGR Christian SCHNEPPS
	GR Dr. Nikolai RIESENKAMPFF	GR Mathias STUMMER
	GR Franz HELNWEIN	GR Philipp KAINZ
	GR Samir CIGIC	GR Günter TOIFELHART
	GR Marcel DUFFEK	GR Johannes SCHNEIDER

Anwesend waren außerdem: Sekr. Christian LACHMANN, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: GfGR Johann SCHACHEL, GR Karina HAINDL, GR Jürgen ULRAM, GR Leopold SCHNEIDER, GR Dr. Johannes SCHACHEL

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen DUFFEK

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 20.10.2021
2. Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 3.11.2021
3. Beschlussfassung über den Voranschlag 2022 inkl. mittelfristigen Finanzplan
4. Beschlussfassung über die Fortführung des regionalen Anrufsammeltaxisystems - ISTmobil
5. Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichem Gut, KG Niederfellabrunn
6. Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichem Gut, KG Niederhollabrunn
7. Beschlussfassung über Güterwegsanierungsarbeiten im Gemeindegebiet
8. Beschluss über die Anhebung der freiwilligen Beitragsleistungen an die Bezirksvertreterverbände
9. Beschlussfassung über ein Wiederaufforstungsprojekt in der KG Niederfellabrunn

Nicht öffentlicher Teil:

10. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (nicht öffentlicher Teil) vom 20.10.2021
11. Personalangelegenheit

Verlauf der Sitzung:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Jürgen Duffek begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Sitzung wurde ein DR-Antrag von Bgm. Jürgen Duffek eingebracht und ist dem Protokoll als Beilage 1 beigefügt.

Abstimmung über den DR-Antrag (Beilage 1):

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 20.10.2021

Gegen das vorliegende Protokoll wird kein Einwand erhoben und gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bericht der Gebarungsprüfungen durch den Prüfungsausschuss vom 3.11.2021 sowie 9.12.2021

Die Berichte der Gebarungsprüfung vom 3.11.2021 sowie der unangekündigten Gebarungsprüfung vom 9.12.2021 werden von GR Dr. Nikolai Riesenkampf dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

TOP 3 Beschlussfassung über den Voranschlag 2022 inkl. mittelfristigen Finanzplan

Der Voranschlag ist in der Zeit vom 17. November 2021 bis einschließlich 1. Dezember 2021 öffentlich zur Einsicht aufgelegen. Einwendungen wurden keine eingebracht.
Sämtliche Gemeinderatsfraktionen haben eine Ausfertigung des Voranschlages 2022 erhalten.

Die VRV verpflichtet die Gemeinden zur Erstellung eines Ergebnis- und eines Finanzierungsvoranschlages.
Der Ergebnishaushalt umfasst **finanzierungswirksame** und **nicht finanzierungswirksame** Erträge und Aufwendungen.

Der Finanzierungshaushalt gliedert sich in **Einzahlungen und Auszahlungen**. Er setzt sich aus den folgenden Bereichen zusammen: der operativen Gebarung, der investiven Gebarung und aus der Finanzierungstätigkeit

Folgende Projekte sind im Finanzjahr 2022 vorgesehen:

Straßen- und Brückenbau	€	250.000,--
Amtshausbau *(Fertigstellung Schankraum)*	€	25.000,--
Wasserversorgungsanlage, *(Siedlungserweiterung, KG NF)*	€	33.000,--
Rettungsdienste - Neubau Zentrale Kbg. *(letzter Teilbetrag 2022)*	€	18.300,--
Raumordnung	€	8.000,--
Abwasserbeseitigung *(Siedlungserweiterung, KG NF)*	€	27.000,--
Land- & forstwirtschaftl. Wegebau	€	24.000,--
Deponie	€	31.300,--
Rückhaltebecken	€	150.000,--
Theodor-Kramer-Haus (Leader Projekt)	€	27.000,--
Öffentliche WC-Anlage/KIGA-Müllraum	€	60.300,--
Sonstige Investitionen	€	46.800,--

Folgende Darlehensaufnahmen sind für das Finanzjahr 2022 vorgesehen:

➢ Abwasserbeseitigung	€	27.000,--
➢ Wasserversorgungsanlage	€	33.000,--
➢ Rückhaltebecken *(Zwischenfinanzierung)*	€	110.000,--

Die veranschlagten Vorhaben werden nur nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und nach Vorhandensein der erforderlichen Geldmittel erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 9.12.2021

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2022 inkl. mittelfristigem Finanz- sowie Dienstpostenplan als auch die aufzunehmenden Darlehen beschließen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 4 Beschlussfassung über die Fortführung des regionalen Anrufsammeltaxisystems - ISTmobil

Im Bezirk Korneuburg wurde im April 2015 eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung installiert. Die erste Betriebsphase endete am 31.03.2018. Nach Evaluierung des Systems erfolgte eine Weiterführung des Projektes Bezirk Korneuburg ISTmobil per 01.04.2018, die dreijährige Vertragslaufzeit plus Verlängerungsjahr (inkl. Erweiterung um Marktgemeinde Langenzersdorf) endet nun mit 31.03.2022.
Der bestehende Vertrag mit ISTmobil soll um 1,75 Jahre bis 31.12.2023 verlängert werden.

Zielsetzung des Systems ist nach wie vor eine einheitliche Mikromobilitätslösung, mit dem Fokus auf Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten bzw. der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus). Die Sicherstellung einer eigenständigen Mobilität für nichtmobile Bevölkerungsgruppen (Senioren, Jugendliche) und die Vermeidung von Hol- und Bringdiensten für Familienangehörige sind weitere Merkmale dieses sozial orientierten Mobilitätsprojektes.

Die Mikromobilitätslösung soll wie gehabt durch folgende Dienstleistungen bedarfsorientiert und effizient umgesetzt werden:

- Regionsweite Bedienung und Fahrtenvermittlung
- Softwareunterstützte, automatisierte und zentrale Disposition
- ein einheitliches, bedarfsorientiertes Haltepunktenetz
- Anerkennung von Zeitkarten (Verbundgebiet des VOR)
- Schnittstelle und Beauskunftung zum öffentlichen Verkehr
- Einbindung der regionalen Taxi- und Mietwagenunternehmer

Der Gesamtfinanzierungsbetrag ist quartalsmäßig im Vorhinein zu zahlen, wobei im Anschluss die bezahlten Rechnungen inkl. Zahlungsbelege vom Regionsbüro 10vorWien zur Förderung durch das Land NÖ (NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm) eingereicht werden. Nach Zusage und Auszahlung der Förderung durch das Land NÖ werden vom Regionsbüro 10vorWien die aliquoten Gemeindebeträge an die Gemeinden überwiesen. Die Förderquote wird, vorbehaltlich der formalen Zusage durch das Land NÖ, **36%** und zusätzlich die halbe USt. (10%) betragen.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 9.12.2021

Der Gemeinderat möge die Verlängerung der regionsweiten Mikromobilitätslösung Bezirk Korneuburg **IST**mobil per 01. April 2022 für 1,75 Jahre bis 31.12.2023 beschließen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 5 Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichem Gut, KG Niederfellabrunn

TP 7198 - Anneliese Goll

Antrag des Gemeindevorstandes vom 9.12.2021

Der Gemeinderat möge folgende Widmung in das öffentliche Gut der MG Niederhollabrunn gem. TP 7198, DI Herrand Geiger, vornehmen.

Gemäß § 4 Abs. 3 Zi. b NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500 in der geltenden Fassung, werden gemäß Teilungsurkunde Gz. 7198 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf, vom 28.10.2021, nachstehend angeführte Fläche

TrennstückNr.	Fläche	aus GrundstückNr.	Katastralgemeinde
1	188 m²	1566	Niederfellabrunn

welches zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 1814, EZ 201, KG Niederfellabrunn, bestimmt ist, in das öffentliches Gut in der Katastralgemeinde Niederfellabrunn gewidmet.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 6 Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichem Gut, KG Niederhollabrunn

TP 7214 - Victoria Waedt

Antrag des Gemeindevorstandes vom 9.12.2021

Der Gemeinderat möge folgende Widmung in das öffentliche Gut der MG Niederhollabrunn gem. TP 7214, DI Herrand Geiger, vornehmen.

Gemäß § 4 Abs. 3 Zi. b NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500 in der geltenden Fassung, werden gemäß Teilungsurkunde Gz. 7214 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf, vom 20.09.2021, nachstehend angeführte Flächen

TrennstückNr.	Fläche	aus Grundstück Nr.	Katastralgemeinde
1	2100 m²	726/2	Niederhollabrunn
2	995 m²	725	Niederhollabrunn
3	1153 m²	724/2	Niederhollabrunn

welche zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 1866, EZ 180, KG Niederfellabrunn, bestimmt sind, in das öffentliche Gut in der Katastralgemeinde Niederfellabrunn gewidmet.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 7 Beschlussfassung über Güterwegsanierungsarbeiten im Gemeindegebiet

Von der Fa. Erdbau Schörg GmbH wurden im Finanzjahr 2021 div. Güterwegerhaltungsmaßnahmen im Gemeindegebiet durchgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 32.865,45 inkl. Mwst.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 9.12.2021

Der Gemeinderat möge die Kosten in Höhe von € 32.865,45 inkl. Mwst. für die Güterwegsanierungsarbeiten der Fa. Erdbau Schörg GmbH beschließen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 8 Beschluss über die Anhebung der freiwilligen Beitragsleistungen an die Bezirksvertreterverbände

Die gesetzliche Verbandsumlage beträgt pro GR und Jahr € 645,17. Bis dato wurde von der MG Niederhollabrunn ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von 35 % der Landesbeiträge an die Bezirksvertreterverbände geleistet.
Im Bezirk Korneuburg leisten jedoch alle übrigen Gemeinden einen freiwilligen Kostenanteil in Höhe von 50 %.
Der Kostenanteil der MG Niederhollabrunn soll ebenfalls auf 50 % angehoben werden. Dies soll bis auf Widerruf gewährt werden und soll der Betrag direkt von den Ertragsanteilen einbehalten werden.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 9.12.2021

Der Gemeinderat möge beschließen, bis auf Widerruf zusätzlich zu der gesetzlich vorgeschriebenen Verbandsumlage einen freiwilligen Beitrag in der Höhe von 50 % des gesetzlichen Beitrages für die Bezirksverbände zu leisten.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 9 Beschlussfassung über ein Wiederaufforstungsprojekt in der KG Niederfellabrunn

Für die Wiederbewaldung des vorzeitig genutzten Eschenbestandes (Eschentriebsterben) wurden drei Unternehmen zur Legung eines entsprechenden Angebotes eingeladen.

- Fa. Schwanzer
- Fa. Lescus
- Fa. Forstexperte

Von der Fa. Schwanzer wurde kein Angebot abgegeben.

Es liegt nachstehend angeführte Vergabeempfehlung von DI Ulrich Schwaiger vor:

Die Fa. Lescus (Angebot 1/2) hat keine Besichtigung vor Ort in Anspruch genommen, obwohl es sich um ein sehr herausforderndes Projektgebiet handelt. Zusätzlich wurden einzelne Positionen abgeändert und anders als in der Ausschreibung festgelegt angeboten.
Die Fa. Lescus verwendet kleinere Sortimente bei den Baumarten Zerreiche und Spitzahorn. Kleinere Sortimente sind zwar billiger, erfordern jedoch eine längere und kostenintensivere Kulturpflege. Zusätzlich wird die Vergleichbarkeit der Angebote verfälscht.
Die Fa. Lescus (ehemals Natlacen) führte im Herbst 2019 ebenfalls eine Aufforstung in der Abt. Karnabrunnerwald durch. Bei dieser Aufforstung kam es zu Reklamationen und Beschwerden im Umgang mit dem Pflanzmaterial.

Die Fa. Forstexperte (Angebot 2/2) hat am 30.10.2021 an der geplanten Besichtigung teilgenommen und die Projektfläche ausführlich besichtigt. Das Angebot entspricht den Ausschreibungsunterlagen.

Forstlicher Dienstleister	Preis inkl. MwSt.
Fa. Lescus	9170,11 €
Fa. Forstexperte	9229,14 €
Differenz	59,03 €

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen sollte das Angebot der Fa. Forstexperte bevorzugt werden.

Für die Wiederaufforstung wurde seitens der Förderstelle (Waldfonds) eine Förderzusage in Höhe von € 8.269,60 bestätigt.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 9.12.2021

Der Gemeinderat möge gem. der Vergabeempfehlung des DI Ulrich Schwaiger den Auftrag über die Wiederaufforstung in der KG Niederfellabrunn an die Fa. Forstexperte beschließen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

Um 20.50 Uhr schließt Bgm. Jürgen Duffek den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Marktgemeinde Niederfellabrunn
Polit. Bez. Korneuburg

Bürgermeister

Schriftführer

NICHT UNTERFERTIGT!
GEM. § 53 ABS. 4
NÖ GO

ÖVP-Fraktion

SPÖ-Fraktion

LSP-Fraktion

Aus Rücksicht der besseren Lesbarkeit werden im Protokoll Funktionen und Titel nicht angeführt.
Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.